

schwerenden Ursachen des Deliktes (S. 163 ff.) ist recht gut und gründlich ausgearbeitet mit steter Vergleichung zwischen kirchlicher und bürgerlicher Strafgesetzgebung. Dasselbe gilt von den Schlußkapiteln des Werkes, welches ich jedem, der das kirchliche Strafrecht gründlich studieren will, warm empfehlen kann.

Ich schließe meine Rezension mit der erneuten Bitte, der Verfasser möge seine angefangenen Werke auch vollenden.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

- 11) Das Interdikt** nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick. Von *Dr jur. Alban Haas* (VI u. 136). (Kanonistische Studien und Texte, herausgegeben von Dr Albert Koeniger. 2. Band.) Bonn 1929, Kurt Schroeder.

Manche Kanonisten hatten vom Cod. jur. can. eine bedeutende Vereinfachung des kanonischen Strafrechtes erwartet. Dem ist aber nicht so. Auch die vorliegende Arbeit zeigt, wie kompliziert auch im geltenden Rechte die Lehre vom Interdikt ist. Der Verfasser bietet zuerst einen geschichtlichen Überblick und behandelt dann das geltende Recht (Begriff, Arten, Umfang, Objekt, Subjekt und Grund des Interdikts, Eintritt, Wirkungen und Beendigung). Es ist die Materie sicher kompliziert und nicht immer klar und eindeutig. Deshalb wäre vielleicht bei Beurteilung anderer Anschauungen eine größere Reserve geboten gewesen. Viele Ausstellungen am Werke machte Eichmann, Theol. Revue 1929 (28), 318 ff. Doch gerne wollen wir den Fleiß anerkennen, den der Verfasser auf die Bearbeitung eines schwierigen Themas verwendet hat.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

- 12) Katholische Gesellschaftslehre.** Von *Wilhelm Schwer* (294). Paderborn 1928, Schöningh.

Das Buch will allen denjenigen, die sich mit gesellschaftswissenschaftlichen Fragen beschäftigen, ein Führer sein durch das Gewirre von Theorien und Namen sowie durch die bereits unübersehbar gewordene Fachliteratur. Sein Titel rechtfertigt sich aus der speziellen Absicht des Autors, gerade die überzeitlichen Fundamente unseres Wissens um Sein und Werden menschlicher Gesellschaft, wie sie im katholischen Dogma unwandelbar verwurzelt sind, recht klar herauszuarbeiten.

Ein erster Teil befaßt sich daher nun mit Begriff und Wesen der Gesellschaft und der Entwicklung der Gesellschaftslehre, um hierauf die katholische Auffassung abheben zu können. Deren unerschütterte metaphysische Fundierung nach der thomistischen Philosophie, von deren Boden aus besonders Papst Leo XIII. alle sozialen Fragen der Gegenwart schon Ende des vorigen Jahrhunderts grundsätzlich geklärt hat, bildet die Hauptstärke unserer katholischen Gesellschaftstheorie.

Ein zweiter Teil behandelt die Grundlagen der Gesellschaft. Er zeigt die Strukturprinzipien der Gesellschaft und bringt in Auseinandersetzung mit der mechanischen die organische Gesellschaftsauffassung des Christentums und das Naturrecht in christlicher Deutung zu entsprechender Geltung.

Daran anschließend legt endlich ein dritter und letzter Teil den Aufbau der Gesellschaft, ausgehend von der urwüchsigen kollektiven Einheit, der Familie, bis hinan zum Staat und den höchsten soziologischen Bindungsformen dar.

Aus diesen sehr dankenswerten Ausführungen, die das Grundsätzliche so klar herausstellen, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, läßt sich alles für die katholische Gesellschaftsauffassung Wesentliche entnehmen. Vielleicht wäre ein noch weitergehendes Verfolgen der Konsequenzen, die sich aus dem so gewonnenen Standpunkt ergeben, wünschenswert gewesen. So etwa an der Stelle, wo bei Erörterung der Grundlagen freier Vergemein-

schaftung neben der Arbeit das Eigentum analysiert und die für ein Gesellschaftsleben entscheidende Bedeutung bestimmter Eigentumsformen erkannt wird. Denn ein hartes Ringen der Meinungen dreht sich heute gerade um die Frage, wie bei modernen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen und Gegebenheiten privates Eigentum an den grundlegenden Gütern noch sozial vorteilhaft und damit sozialethisch gerechtfertigt erscheint.

Immerhin liegt gerade der Hauptvorteil des Buches in seiner präzisen Knappheit und seinem straffen Aufbau, der es wirklich geeignet macht, Suchenden als erste umfassende Orientierung zu dienen, und sie in gediegener Weise in die Grundzüge katholischer Gesellschaftslehre einzuführen.

Freiburg i. Br.

Ernst Roeder.

- 13) **Soziale Frage und soziale Ordnung.** Tatsachen und Prinzipien. Von Dr. Johannes Meßner. (52). („Neues Reich“-Bücherei Nr. 5.) „Tyrolia“. Eleg. kart.

Um die katholisch-soziale Einheitslinie. Mit einem Geleitwort von Bischof Dr. Sigmund Waitz, von Dr. Johannes Meßner (64). („Neues Reich“-Bücherei Nr. 9.) „Tyrolia“. Eleg. kart.

Von der ersten dieser beiden Schriften urteilt „Der Arbeiter“ in Innsbruck: „Seit Bischof Ketteler vor fast genau 80 Jahren im Dome zu Mainz seine berühmten sechs sozialen Predigten gehalten, ist das ganze Wesen der sozialen Frage nicht mehr so klar und lichtvoll, nicht mehr so warm und überzeugend dargestellt worden, wie es von Dr. Meßner geschah.“ Das ist vielleicht etwas überschwänglich; aber auch bei kritischer Einstellung muß man die Abhandlung als eine der gediegensten unter den kleineren Schriften über die soziale Frage der Gegenwart anerkennen. Was gesagt wird, ist kurz und doch außerordentlich gehaltvoll; es mutet so bekannt an und ist doch neu; es werden nicht bloß die Fragen und Nöten der Gegenwart klar dargestellt, es werden auch feste Richtlinien gewiesen für die Gestaltung der Zukunft.

Die zweite Schrift befaßt sich mit der sozialen Tagung in Wien vom 16. bis 19. Juni 1929 und sucht den Weg zu weisen zur sozialen Einheit unter den Katholiken, die leider in Wien nicht im gewünschten Maße erreicht wurde. Überzeugend wird dargetan, daß wir diese soziale Einheit so dringend brauchen; es werden die Lehren der Gegner und die Mißverständnisse klargestellt, welche die Einheit bisher verhindert haben; es werden Grundsätze über Sozialkritik aufgestellt, deren Berechtigung wir Katholiken anerkennen müssen; es wird der Weg beleuchtet, der geeignet ist, zur Einheit zu führen. Möge es dem vortrefflichen Büchlein, das bei aller Entschiedenheit doch in sehr versöhnlichem Tone geschrieben ist, auch gelingen, die innere Einigung der Katholiken im notwendigen Ausmaß wirklich herbeizuführen!

Linz a. D.

Dr. Jos. Grosam.

- 14) **Aktienreform und Moral, die sittliche Seite der Aktienreform.**

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J. 8° (32). Berlin 1930, C. Heimann. M. 2.—.

Vorliegende Arbeit bildet das 13. Heft in der Sammlung: „Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen in Verbindung mit der Vereinigung für Aktienrecht“, herausgegeben von Dr. Arthur Nußbaum, und ist die Erweiterung eines Vortrages, den der Verfasser in Berlin in der Vereinigung für Aktienrecht am 24. Februar 1930 gehalten hat. Das gewählte Thema ist gewiß sehr aktuell; denn die heutige Aktienpraxis entspricht nicht immer den Anforderungen der katholischen Moral. Der Verfasser hat sich daher eine verdienstvolle Aufgabe gestellt, wenn er die moralischen Mängel der